

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. August 2016
GZ. BMF-310205/0188-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9676/J vom 28. Juni 2016 der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die endgültige Fassung der Erklärungen konnte erst nach Kundmachung der Bewertungsrichtlinien entwickelt werden, die am 4. und 5. März 2014 im Amtsblatt der Wiener Zeitung verlautbart wurden. Gleichzeitig wurden den Landwirten möglichst großzügige Fristen zur Einreichung der Hauptfeststellungs-Erklärungen eingeräumt.

Die Umsetzung der Hauptfeststellung erfordert die Erlassung von ca. 600.000 Bescheiden und bindet Ressourcen in großem Umfang. Bei einer großen Zahl an Erklärungen sind Datenergänzungen und Rückfragen notwendig, die zu weiteren Verzögerungen bei der Bescheidausfertigung führen.

Zu 2.:

Eine Übersicht der durch die Finanzämter erledigten Feststellungsbescheide ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Werte in Prozent dargestellt und nach Bundesländern aufgliedert):

Bundesland	Erledigungen %
Burgenland	81,5
Kärnten	73,9
Niederösterreich	80,7
Oberösterreich	79,2
Salzburg	77,6
Steiermark	78,0
Tirol	75,9
Vorarlberg	87,3
Wien	67,9

Zu 3.:

Erhöhungen gab es bisher bei 40,10 % der Betriebe.

Zu 4.:

Verteilung der Erhöhungen:

Bis 100 Euro:	33,90 %
Über 100 bis 1000 Euro:	45,78 %
Über 1000 Euro:	20,32 %

Zu 5.:

Kürzungen gab es bisher bei 35,82 % der Betriebe.

Zu 6.:

Verteilung der Kürzungen:

Bis 100 Euro:	43,12 %
Über 100 bis 1000 Euro:	50,40 %
Über 1000 Euro:	6,48 %

Zu 7.:

Es wurden für ca. 20 % der wirtschaftlichen Einheiten noch keine Bescheide erlassen.

Zu 8.:

Grundsätzlich werden keine Bescheide zurückgehalten, es wurden aber bei der Berechnung und Bescheiderstellung zunächst weniger komplexe und damit schneller zu bearbeitende Fälle – kleine Landwirtschaften und Forstwirtschaften – vorgereicht.

Zu 9.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich als Ziel gesetzt, die erledigbaren Fälle bis 31. Dezember 2016 fertig zu stellen. Ein noch nicht bezifferbarer Restbestand von komplexen Einzelfällen, die nur im Dialog mit den Eigentümern der wirtschaftlichen Einheit erledigbar sind bzw. die aufgrund offener Vorfragen (z.B. nicht abgeschlossener Verlassenschaftsverfahren) nicht enderledigt werden können, wird bestehen bleiben.

Zu 10. bis 14.:

Diese Fragen betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, sondern jenen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Dem Bundesministerium für Finanzen liegen die entsprechenden Informationen nicht vor.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

